

Kriegs-Zeitung

Generell-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagshaus: Gr. Ulrichstr. 16. Eche Buchdr. 12 bis 14 beim. Kellerei 1. Zeitung für Verlag, Expedition und Druckerei: Endlichstraße; für Redaktion: Gr. Ulrichstr. 16. — Fernsprechnummern: Verlag Nr. 121, Redaktion Nr. 423, Expedition und Druckerei Nr. 512. — Hauptstellen: Eche Buchdr. 34 (Tel. Nr. 1353) und Buchh. 7 in Giebichenstein (Tel. Nr. 1403). — Verantwortlich für die Redaktion: Walter Brilling in Halle/S.

Nummer 167

Halle a. S., Sonntag, den 7. Februar

1915

Gämtliche britischen Handelshäfen für befestigte Plätze erklärt!

Stockholm, 6. Febr. „Stockholms Dagblad“ meldet: Die britische Admiralität hat sämtliche britischen Handelshäfen für befestigte Plätze erklärt. Die Anordnung der Admiralität ist eine Folge der deutschen Erklärung, daß alle Gewässer um Großbritannien und Irland Kriegsgebiet sind. Da die Handelshäfen von jetzt ab für befestigt zu gelten haben, ist die Beschießung eines solchen Hafens nach Völkerrecht gestattet. Den Schaden dürfte einzig und allein die neutrale Schifffahrt haben. (W. 3.)

Weitere englische Schiffsverluste.

London, 6. Februar. Die Besorgnis über das Schicksal einer ganzen Anzahl überfälliger Handelsdampfer wächst von Tag zu Tag. In hiesigen Marinekreisen ist man der festen Überzeugung, daß der größte Teil dieser Dampfer deutschen U-Booten oder Kreuzern zum Opfer gefallen sei. Die nachträglichen Versicherungsprämien sind enorm gestiegen. Die letzte von Lloyds Büro herausgegebene Liste bringt die Namen von nicht weniger als 12 Dampfern, die seit einiger Zeit überfällig sind. (D. 2.)

Der Ring um England.

(W. 2.) London, 6. Februar. Nach einer Umfrage des „Daily Telegraph“ in hiesigen Schiffbaukreisen hält man die deutsche Aufwindung nur für einen Waffentest. Es besteht nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (D. 2.)

Die Sorge um die Preisfestsetzungen.

Kopenhagen, 6. Februar. „Nationaltidende“ meldet aus London: In einer schriftlich behandelten Versammlung in Liverpool wurde der Wunsch angenommen, die Regierung aufzufordern, den Transport zu organisieren. Der Vorstand der Liverpooler Kornexporteure erklärte, daß die Preise bei den bestehenden Verhältnissen nicht berechtigt sind. Die Preise für Getreide und Mehl sind zu hoch. Die Regierung sollte die Preise für diese Waren auf einen niedrigeren Stand bringen. (W. 2.)

Die amerikanischen Englandswärmer.

(W. 2.) New York, 6. Februar. „New York Herald“ beurteilt die „unabhängige, unpolitische“ Meinung amerikanischer Schiffbaukreise über die deutsche Aufwindung, als die Lösung einer alten und freien Frage. „New York Times“ meint, sein einseitiges Urteil über die deutsche Aufwindung ist ein Beweis dafür, daß die Amerikaner die deutsche Aufwindung nicht als einen Waffentest, sondern als einen Versuch, die Beschießung auszuüben, betrachten. (W. 2.)

Die St. Galler Eisenindustrie.

(W. 2.) St. Gallen, 6. Februar. Die St. Galler Eisenindustrie hat sich für die deutsche Aufwindung ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß die deutsche Aufwindung ein Waffentest ist und nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (W. 2.)

Weshwegen Deutsche in England verurteilt werden.

(W. 2.) London, 6. Februar. Der „New York Herald“ berichtet aus London: Die deutsche Aufwindung ist ein Waffentest. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Die St. Galler Eisenindustrie.

(W. 2.) St. Gallen, 6. Februar. Die St. Galler Eisenindustrie hat sich für die deutsche Aufwindung ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß die deutsche Aufwindung ein Waffentest ist und nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (W. 2.)

Weshwegen Deutsche in England verurteilt werden.

(W. 2.) London, 6. Februar. Der „New York Herald“ berichtet aus London: Die deutsche Aufwindung ist ein Waffentest. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Die St. Galler Eisenindustrie.

(W. 2.) St. Gallen, 6. Februar. Die St. Galler Eisenindustrie hat sich für die deutsche Aufwindung ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß die deutsche Aufwindung ein Waffentest ist und nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (W. 2.)

wird auch gegen diese neue Verletzung des Grundgesetzes durch die englische Admiralität erhoben. Die deutsche Aufwindung ist ein Waffentest. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Das norwegische Echo.

(W. 2.) Christiania, 6. Februar. In Bezug auf die deutsche Aufwindung, durch welche die englische Admiralität erklärt wird, daß die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Die St. Galler Eisenindustrie.

(W. 2.) St. Gallen, 6. Februar. Die St. Galler Eisenindustrie hat sich für die deutsche Aufwindung ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß die deutsche Aufwindung ein Waffentest ist und nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (W. 2.)

Weshwegen Deutsche in England verurteilt werden.

(W. 2.) London, 6. Februar. Der „New York Herald“ berichtet aus London: Die deutsche Aufwindung ist ein Waffentest. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Die St. Galler Eisenindustrie.

(W. 2.) St. Gallen, 6. Februar. Die St. Galler Eisenindustrie hat sich für die deutsche Aufwindung ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß die deutsche Aufwindung ein Waffentest ist und nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (W. 2.)

Weshwegen Deutsche in England verurteilt werden.

(W. 2.) London, 6. Februar. Der „New York Herald“ berichtet aus London: Die deutsche Aufwindung ist ein Waffentest. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Die St. Galler Eisenindustrie.

(W. 2.) St. Gallen, 6. Februar. Die St. Galler Eisenindustrie hat sich für die deutsche Aufwindung ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß die deutsche Aufwindung ein Waffentest ist und nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (W. 2.)

Weshwegen Deutsche in England verurteilt werden.

(W. 2.) London, 6. Februar. Der „New York Herald“ berichtet aus London: Die deutsche Aufwindung ist ein Waffentest. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Die St. Galler Eisenindustrie.

(W. 2.) St. Gallen, 6. Februar. Die St. Galler Eisenindustrie hat sich für die deutsche Aufwindung ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß die deutsche Aufwindung ein Waffentest ist und nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (W. 2.)

einer Geldstrafe von 50 Pfund Sterling (etwa 1000 M.) verurteilt. (W. 2.)

Neue Beschüsse der Küste.

Nottingham, 6. Februar. Nach einer Meldung des „Nottingham Evening News“ sind die deutschen U-Boote in der Nähe der Küste von Nottingham aufgetaucht. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Englische Offensivpläne an der Küste?

London, 6. Februar. Aus Paris wird gemeldet: Die englische Admiralität hat Pläne für eine Offensive an der Küste. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Ein englischer Flugzeug über Antwerpen.

Antwerpen, 6. Februar. Nach einer Mitteilung des „Antwerpen Echo“ ist ein englischer Flugzeug über Antwerpen geflogen. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Von den Kämpfen der Deserter.

(W. 2.) Wien, 6. Februar. Mittels Wien wird berichtet: Von den Kämpfen der Deserter. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Lebensmittelmangel in Odessa.

Odessa, 6. Februar. In Odessa herrscht großer Lebensmittelmangel. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Stille Folge im Kaukasus.

(W. 2.) Baku, 6. Februar. Im Kaukasus herrscht Stille. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Wesentlich räumen. In den Reihen der Türken (W. 2.)

Eine neue englische Niederlage in Mesopotamien.

Bagdad, 6. Februar. Am 6. Februar ist eine neue englische Niederlage in Mesopotamien eingetreten. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Auch eine Folge des Auftrags der „Emden“.

London, 6. Februar. Morning Post meldet aus Bagdad: Auch eine Folge des Auftrags der „Emden“. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Eine bulgarische Aulche in Deutschland.

Sofia, 6. Februar. Der „Agence Bulgare“ zufolge hat eine bulgarische Aulche in Deutschland. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Weitere Ausdehnung der häuslichen Mehlanlagepflicht.

Berlin, 6. Februar. (Mittl.) In der heutigen Sitzung des Reichsrats wurde die weitere Ausdehnung der häuslichen Mehlanlagepflicht beschlossen. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Der Stellvertreter des Oberbefehlshabers.

Berlin, 6. Februar. Der Stellvertreter des Oberbefehlshabers ist ernannt. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Lebensmittelmangel in Odessa.

Odessa, 6. Februar. In Odessa herrscht großer Lebensmittelmangel. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Stille Folge im Kaukasus.

(W. 2.) Baku, 6. Februar. Im Kaukasus herrscht Stille. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

Die St. Galler Eisenindustrie.

(W. 2.) St. Gallen, 6. Februar. Die St. Galler Eisenindustrie hat sich für die deutsche Aufwindung ausgesprochen. Sie ist der Meinung, daß die deutsche Aufwindung ein Waffentest ist und nicht die Absicht, die Beschießung auszuüben. (W. 2.)

Weshwegen Deutsche in England verurteilt werden.

(W. 2.) London, 6. Februar. Der „New York Herald“ berichtet aus London: Die deutsche Aufwindung ist ein Waffentest. Die Beschießung eines solchen Hafens ist nach Völkerrecht gestattet. (W. 2.)

